

ÖAW Earth System Sciences (ESS)

Sonderausschreibung „Future Soil“

Call II: dokumentarische Forschung

Start der Ausschreibung: 15.11.2023

Einreichungsfrist: 15.02.2024

Präambel

Ohne Böden kein Leben. Gesunde und nachhaltig bewirtschaftete Böden sind für unser Dasein unersetzlich: sie liefern Nahrungsmittel und sauberes Wasser, Lebensräume für die biologische Vielfalt und tragen zur Klimaresilienz bei. Im Gegensatz zur Qualität von Luft und Wasser halten wir diese Leistungen oft für selbstverständlich – aber tatsächlich sind Böden in ganz Europa und weltweit eine knappe, nicht erneuerbare und stark bedrohte Ressource. 60-70 % der Böden in der EU sind in ungesundem Zustand, hauptsächlich aufgrund nicht nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden. Die Auswirkungen des Klimawandels setzen diese wichtige Ressource weiter unter Druck. Die EU-Mission „A Soil Deal for Europe“ (im Folgenden: „Mission SOIL“) soll Europa auf dem Weg zu einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung als Teil des umfassenden grünen Übergangs in städtischen und ländlichen Räumen unterstützen. Ziel der Mission ist es, 100 lebende Labore und Leuchttürme einzurichten, die bis 2030 führend zum Übergang hin zu gesunden Böden beitragen. Mission SOIL ist zugleich Bestandteil eines übergreifenden Ansatzes der EU zur missionsorientierten Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Klima und Umwelt.

Im Rahmen des Forschungsprogramms Earth System Sciences (ESS) und finanziert aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung fördert die ÖAW mit diesem Call Projekte im Bereich der dokumentarischen Forschung im Sinne dieser Mission.

Zielgruppe

Das Förderprogramm richtet sich an Forscher:innen der Bodenforschung, die an österreichischen Forschungsinstitutionen tätig sind. Projekte können individuell und in Gruppen von bis zu drei Personen aus unterschiedlichen Disziplinen beantragt werden, um dem interdisziplinären Potenzial bodenorientierter Forschung Rechnung zu tragen. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei Antragstellung und Durchführung der Projekte ist zu achten. Nachwuchsforscher:innen sind ausdrücklich zur Antragsstellung eingeladen.

Zielsetzung der Ausschreibung

Ziel dieser Ausschreibung ist es, die österreichische Forschungslandschaft in Bezug auf die Mission SOIL und damit verbundene österreichische FTI-Ziele zu stärken. Damit verbunden soll die Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft und anderen Sektoren (Wirtschaft, Gemeinden, Bürger:innen, Landwirtschaft, etc.) unterstützt werden. Gefördert werden Projekte an österreichischen Forschungseinrichtungen, die sich in diesem Sinne mit einem oder verschiedenen der acht spezifischen Ziele der Mission SOIL beschäftigen:

Reduce desertification

Conserve and improve soil organic carbon stocks

Stop soil sealing and increase re-use of urban soils

Reduce soil pollution and enhance resilience against external impacts

Prevent erosion

Improve soil structure to enhance soil biodiversity

Reduce the EU global footprint soils

Improve soil literacy in society

Die Anträge sollen sich insbesondere folgenden Themen widmen:

- Dokumentarische Forschung (z.B. Bodenmonitoring, Grundlagen, Datenlage, Basis für die Erstellung eines österreichweiten konzertierten Bodenmonitorings auf Basis der vorhandenen Länderaktivitäten)
- Aufarbeitung/Aufbereitung vorhandener Daten (z.B. Bodenbiodiversität: Datenlage in Österreich, Indikatoren im internationalen Vergleich, Plan für ein Monitoring; organischer Kohlenstoff; Bodenverdichtung, etc.)
- Bodenkartierung (z.B. Landwirtschaftliche Bodenkartierung: Istzustand, 10-Jahresplan zur Aktualisierung, bes. zur Einarbeitung von Veränderungen durch Klima und Landnutzung; z.B. Forstliche Standortskartierung in Österreich: Erfassen von Lücken, Erstellung eines Plans für eine flächendeckende Forstliche Standortskartierung)
- Vollständige Digitalisierung vorhandener Daten und Harmonisierung der vorhandenen Datenbanken
- Digitalisierung im Zusammenhang mit Precision Agriculture und Roboting

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Einreichung individuell oder als Gruppe von bis zu drei Wissenschaftler:innen.
- Bei einem Gruppenantrag tritt eine der antragstellenden Personen als Koordinator:in und im Falle der Bewilligung als korrespondierende:r PI des Projekts auf.
- Um ein internationales Begutachtungsverfahren zu ermöglichen, muss der Antrag in englischer Sprache eingereicht werden.
- Jede der antragstellenden Personen darf sich nur an einem Antrag beteiligen.
- Die Antragsteller:innen sind bereit, aktiv an der öffentlichen Darstellung des ESS Programms mitzuwirken und an diesbezüglichen Rahmenveranstaltungen teilzunehmen.
- Die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern ist willkommen, die Projektleitung muss jedoch in Österreich angesiedelt sein. Insgesamt dürfen maximal 25 % der Fördermittel an ausländische Partner fließen, die Vergabe der Mittel an ausländische Projektpartner ist stichhaltig zu begründen. Die Zustimmung der beteiligten Institutionen zur Durchführung des Projekts im Fall seiner Bewilligung ist dem Antrag beizulegen.
- Eine Institution kann mehrere Anträge unterstützen.

Dauer der Förderung

- Maximal 24 Monate

Höhe der Förderung

Für jedes der Projekte ist ein Budgetrahmen zwischen min. EUR 200.000,- und max. EUR 320.000,- vorgesehen. Die zur Verfügung stehende Gesamtvergabesumme für beide Calls beträgt EUR 2,0 Mio. Der angesuchte Förderbetrag soll Overheadkosten in Höhe von 10 % der direkten Projektkosten enthalten. Bitte nutzen sie die bereitgestellte [Budgetübersicht](#).

Folgende direkte Kosten können beantragt werden:

- Personalkosten (inklusive anzunehmender Anpassungen)
- Kosten für Verbrauchsmaterial
- Reisekosten
- Sonstige Kosten (etwa Forschungsinfrastruktur bzw. Gerätekosten, Software, Beauftragung externer Dienstleistungen, etc.)

Ablauf des Verfahrens

Die Ausschreibung erfolgt österreichweit und in einem einstufigen Verfahren.

- Start der Ausschreibung: **15.11.2023**
- Einreichungsfrist: **15.02.2024**
- **Antragstellung:** Das vollständig ausgefüllte [Antragsformular](#) und ein maximal 15 Seiten umfassender Vollertrag (inkl. Ausführung der Arbeitspakete, eines Gantt-Diagramms, Beschreibung der Projektpartner:innen, sowie relevanter Publikationslisten und Kurzlebensläufe) sind von der/dem Antragsteller:in bzw. von der/dem Koordinator:in fristgerecht per E-Mail an ess-calls@oeaw.ac.at zu übersenden. Ausführliche CVs sowie die Zustimmungserklärungen der beteiligten Institutionen können im ANNEX in Form eines .zip Ordners, möglichst in Form eines Downloadlinks, übermittelt werden.
- Alle fristgerecht eingelangten Einreichungen, die die notwendigen formalen Antragsvoraussetzungen (siehe Voraussetzungen für die Antragstellung) erfüllen, werden international begutachtet und dann einer unabhängigen internationalen Jury vorgelegt.
- Die Vergabeentscheidung durch die unabhängige internationale Jury und das Präsidium der ÖAW wird **voraussichtlich im Sommer 2024** bekannt gegeben. Die Antragsteller:innen werden über das Ergebnis informiert.
- Es wird ein Projektstart im Q4 2024 angestrebt.

Die Antragsteller:innen nehmen mit ihrer Einreichung zur Kenntnis, dass die damit verbundenen Daten und Unterlagen an die Jurymitglieder und Gutachter:innen weitergeleitet werden. Zweck der Weiterleitung sind die Bewertung des Antrags und die Entscheidungsfindung zur Vergabe der Förderung.

Modalitäten der Förderung (Auszug)

- Die ausgewählten Projekte müssen spätestens am 1. Dezember 2024 starten und haben eine Projektlaufzeit von max. 24 Monaten. Mit den Projektleiter:innen wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit kann in begründeten Fällen für einen Zeitraum von max. 6 Monaten gewährt werden.
- Über den Projektfortschritt und die Mittelverwendung ist jährlich Bericht zu legen. Vorgesehene Änderungen des Projektplans sind dem ESS-Programmmanagement umgehend zur Kenntnis zu bringen. Nicht gemeldete Änderungen haben im gegebenen Fall die Einstellung des Projekts zur Folge. Es liegt im Ermessen des Programmmanagements, Änderungen zu akzeptieren oder auch extern evaluieren zu lassen und im gegebenen Fall abzulehnen.
- Zum Projektende ist ein umfassender Projektendbericht vorzulegen, der einer Evaluation unterzogen wird. Erst nach erfolgter erfolgreicher Evaluation der Ergebnisse des Projekts gilt das Projekt als abgeschlossen.